



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0191
öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Bestellung eines Mitglieds und eines beratenden Mitglieds für die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
30.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zur Bestellung eines Mitglieds und eines beratenden Mitglieds für die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Dringlichkeitsentscheidung in den Angelegenheiten des Rates kann gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffen werden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Strothmann und Ratsmitglied Koch haben am 5. September 2014 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Bestellung eines Mitglieds und eines beratenden Mitglieds für die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh getroffen, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Inhaltlich wird auf die Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung